

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen / Bern 42. Jahrgang Nr. 4 / 2018 November 2018

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Allmendingen Donnerstag, 29. November 2018 um 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Personalreglement - Totalrevision; Genehmigung
3. Wasserverbund Region Bern AG; Zustimmung Verbandsbeitritt und Genehmigung Verpflichtungskredit für Aktienkauf von Fr. 100'000.-
4. Schulhaus – Fensterersatz; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.-
5. Finanzplan 2018 – 2023 / Orientierung
Budget 2019, Beratung und Genehmigung
6. Ersatzwahl eines Gemeinderatmitgliedes, Rest Amtsperiode vom 1.1.2019 bis 31.12.2020
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Das Personalreglement gemäss Traktandum 2 liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ergänzend als Orientierungsexemplar auch die Personalverordnung.

Zum Traktandum 3 (Beitritt WVRB) steht ab dem 7. November 2018 ein ergänzender Erläuterungsbericht mit weiteren Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht und zum Bezug zur Verfügung.

Der Finanzplan 2018 – 2023 und der Voranschlag 2019 können ebenfalls ab dem 7. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermündigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Für die Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich Willkommen:

- Bigler Zoë
- Jost Angela Janina
- Kammermann Jeanine

Traktandum 2

Personalreglement - Totalrevision; Genehmigung

Das Personalreglement der Gemeinde Allmendingen stammt aus dem Jahre 1996. Dieses ist trotz erfolgten Anpassungen, teilweise nicht mehr praktikabel und bedarf einer Aktualisierung.

Der Gemeinderat hat das Reglement einer Totalrevision unterzogen und gleichzeitig beschlossen, gewisse Elemente neu in eine ergänzende Verordnung zu integrieren.

Das Wichtigste:

- ➔ Die heutigen Bestimmungen im Personalreglement werden **in den Grundzügen übernommen**. Wo nötig, wurde der Wortlaut an das geltende übergeordnete Kantonale Recht angepasst.
- ➔ Einführung des **degressiven Gehaltsaufstiegs** für die öffentlich-rechtlichen Angestellten der Gemeinde im Monatslohn. Bei diesem Lohnsystem fällt in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Anstellung flacher aus. Der Kanton führte diese Bestimmungen im Jahr 2017 ein. Das neue System ersetzt den bisherigen, linearen Gehaltsaufstieg. Die lohnneutrale Überführung ist bereits auf den 1.1.2018 vollzogen worden.
- ➔ **Jahresentschädigung des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen:**
Die Entschädigungsansätze sind seit 1996 die gleichen und stimmen nicht mehr mit dem heutigen Aufwand überein. Wie im alten System, sollen auch inskünftig die Jahres- und Spesenentschädigungen mit einer Pauschale abgegolten werden, was die Abrechnung wesentlich vereinfacht.
Im neuen Reglement wurde bei den Gemeinderatsentschädigungen der unterschiedliche Aufwand pro Ressort berücksichtigt. In Artikel 17 des Personalreglementes ist genau definiert, welche Aufgaben und Tätigkeiten die Jahresentschädigung beinhaltet.

Ausser dem Gemeinderat erhalten die Mitglieder der jeweiligen Kommissionen, Ausschüsse und Delegierte zusätzlich ein Sitzungsgeld von Fr. 50.00 (wie bisher) pro Abendsitzung/Anlass (bis 2.5 Stunden). Weitergehend wird auf die Personalverordnung verwiesen.

Vergleich bisheriges / neues Abgeltungssystem:

<u>Gemeinderat</u>	Neu	Davon Spesen	Bisher
Präsidentin / Präsident	Fr. 8'000	Fr. 2'000	Fr. 6'000
Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 1'000	Fr. 300	Fr. 0
Mitglieder:			
Ressort Bau	Fr. 5'000	Fr. 1'500	Fr. 2'000
Ressort Bildung	Fr. 3'500	Fr. 1'000	Fr. 2'000
Ressort Soziales	Fr. 3'500	Fr. 1'000	Fr. 2'000
Ressort Finanzen	Fr. 3'000	Fr. 1'000	Fr. 2'000

→ Die bisherigen Jahresentschädigungen als Präsident/Präsidentin der Baukommission und der Finanzkommission entfallen und sind direkt bei der Jahresentschädigung des Gemeinderates berücksichtigt.

<u>Schulkommission</u>	Neu	Bisher
Präsidentin/Präsident (sofern nicht Mitglied des Gemeinderates)	Fr. 800	Fr. 300
Sekretärin/Sekretär	Fr. 400	Fr. 200

<u>Kommission für öffentliche Sicherheit</u>	Neu	Bisher
Präsidentin/Präsident (sofern nicht Mitglied des Gemeinderates)	Fr. 500	Fr. 300
Sekretärin/Sekretär	Fr. 200	Fr. 200

<u>Wahlausschuss</u>	Neu	Bisher
Für die Auszählung pro Nationalrats- und Grossratswahlen	Fr. 200	Nach Stundenaufwand

Im Überarbeitungsprozess wurden auch Vergleiche mit anderen Gemeinden in gleicher Grösse und Aufgabengebiete getätigt. Es hat sich gezeigt, dass mit den Anpassungen ähnliche Entschädigungshöhen ausbezahlt werden.

Vergleiche sind jedoch immer schwer zu ziehen, weil jede Gemeinde individuelle Regelungen kennt und auch der Aufwand von der Organisation her nicht immer delquel gleichgesetzt werden kann.

Personalverordnung:

Damit der Gemeinderat künftig rascher und adäquater handeln kann, sind die bisherigen Anhänge im alten Reglement in eine Verordnung integriert worden.

Diese beinhaltet u.a. die folgenden Elemente:

- Die Lohnstufungen der öffentlich-rechtlichen Angestellten
- Die Stundenentschädigungen für Funktionäre und privatrechtlich angestellte Personen
- Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen
- Organigramm mit Unterstellungsverhältnissen

Neu ist vorgesehen, auch den Wegmeister öffentlich-rechtlich anzustellen und im Monatslohn zu entschädigen. Bisher wurden die Aufwändungen im Stundenlohn plus einer Jahrespauschale abgegolten. Zusätzlich wurden neu Regelungen für die Nacht- und Wochenendarbeit getroffen.

Für den Beschluss der Verordnung ist der Gemeinderat zuständig.

Mehrkosten durch die Revision

Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich in der Grössenordnung von Fr. 10'000.--.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum vorliegenden Personalreglement, mit Inkraftsetzung per 1.1.2019.

Traktandum 3

Wasserverbund Region Bern AG; Zustimmung zum Verbandsbeitritt und Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 100'000.-**Ausgangslage**

Die Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Allmendingen (Reservoir Hünenliwald, Reservoirableitung, Pumpwerk Dorf, Quelle Sagi, Quellenableitung Sagi und Fernwirkanlage) entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) vom 21. Mai 2016 sieht anstelle einer umfangreichen Sanierung bzw. Erneuerung, die Ausserbetriebnahme des Reservoirs Hünenliwald sowie der Sagi-Quelle und den Anschluss an das Reservoir Wislen der Wasserversorgung Worb vor.

Das Ingenieurbüro Emch + Berger, Solothurn, hat die diesbezüglichen Kosten zu Lasten der Gemeinde auf Fr. 1'200'000.00 geschätzt.

Projektwirkung

Im Sinne einer regionalen Zusammenarbeit bzw. gemeinsamer Lösungsfindung haben die Gemeinden Allmendingen, Muri, Rubigen und Worb im Jahr 2012 die einfache Gesellschaft AQUABERN-OST gegründet und der kantonalen Planungsgruppe Bern zwei Studien; «Bewirtschaftungskonzept (BEWIK) AQUABERN-Ost» und «Wirtschaftliche Beurteilung von Szenarien der zukünftigen Zusammenarbeit der Wasserversorgungen im Perimeter von AQUABERN-OST» in Auftrag gegeben. Der Bericht vom 18. November 2015 hat eindeutig gezeigt, dass aus wirtschaftlicher Sicht ein Beitritt der vier Gemeinden in die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) deutlich besser abschneidet als ein Alleingang.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Allmendingen mit Schreiben vom 19. Januar 2018 die Wasserverbund Region Bern AG ersucht, Verhandlungen zu führen und die Rahmenbedingungen sowie finanzielle Konsequenzen aufzuzeigen.

Am 11. September 2018 hat die Geschäftsleitung der Wasserverbund Region Bern AG der Gemeinde Allmendingen kommuniziert, dass alle Aktionärsgemeinden (insgesamt 13 Gemeinden) sowie die Mehrheit der Aktienstimmen den Aufnahmen der Gemeinden Allmendingen, Rubigen und Worb zugestimmt haben.

Grundlage Wasserverbund Region Bern AG

Mitte Oktober 2018 hat die Wasserverbund Region Bern AG den Grundlagenbericht «Gemeinde Allmendingen, Grundlagen Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG» zugestellt. (Einzusehen bei der Gemeindeverwaltung). Dabei werden die Ausgangslage, das Vorgehen und die Zielsetzung, das primär System der Gemeinde Allmendingen, die einheitliche Bewertungsmethodik WVRB, das Szenario Beitritt Allmendingen sowie die Schlussfolgerungen analysiert. Die wesentlichen Ergebnisse des Berichtes lauten wie folgt:

Kosten

Die Gemeinde Allmendingen wird zu sehr günstigen Bedingungen mit Trinkwasser versorgt (im Vergleich zu anderen Szenarien). Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Versorgungssicherheit im Wert von Fr. 29'400.00 im Jahr werden vollumfänglich abgedeckt.

Der Anschluss an das Reservoir Wisleren wird von der Wasserverbund Region Bern AG (Wert ca. Fr. 1'200'000.00) ausgeführt und finanziert.

Die Gemeinde Allmendingen wird ein Aktienkapital von max. Fr. 100'000.00 zeichnen, welches einen Rendite von ca. 1% generieren wird (der definitive Betrag wird anhand des effektiven Wasserverbrauchs noch ermittelt).

Technisches

Aufgrund der verschiedenen unabhängigen Wasserbezugsmöglichkeiten und der Versorgungsgrösse, kann die Wasserverbund Region Bern AG eine hohe Sicherheit, Qualität und langfristige Kontinuität sowie die Versorgungssicherheit im Notfall gewährleisten. Die Einspeisung der Gemeinde Allmendingen wird an zwei Standorten entlang der neuen 3 km langen Leitung zwischen den Pumpwerken Altärgerten bei der Gemeindegrenze Muri, Worb und Rubigen ausgeführt. Die Primäranlagen werden im Zeitpunkt des Beitrittes zu Fr. 0.- an den WVRB abgetreten.

Das Sekundärsystem der Wasserversorgung Allmendingen bleibt im Eigentum der Gemeinde. In den nächsten Jahren werden einige Investitionen für die Erneuerung sowie allfällige Modifikationen und Ausbauten notwendig sein, welche bereits im Investitionsplan vorgesehen sind.

Rechtliches

Der Beitritt der Gemeinde Allmendingen setzt voraus, dass die Gemeinden Worb und Rubigen ebenfalls der Wasserverbund Region Bern AG beitreten. Die Urnenabstimmung in Worb wird am 25. November 2018 erfolgen. Die Gemeindeversammlung in Rubigen findet am 29. November 2018 statt.

Allgemeines über die Wasserverbund Region Bern AG

Die Wasserverbund Region Bern AG beinhaltet 13 Gemeinden, versorgt 215'000 Einwohner, verkauft 20 Millionen m³ Wasser pro Jahr bzw. 66'000 m³ pro Tag und besitzt Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von ca. 450 Millionen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Zustimmung der Gemeinde Allmendingen zum Beitritt in die Wasserverbund Region Bern AG per 1.1.2019.
2. Übertrag der Primäranlagen an den WVRB zu einem Wert von Fr. 0.--
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 100'000.-- für den Kauf der erforderlichen Aktien.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Schulhaus – Fensterersatz; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.-

Aus energetischen Gründen müssen die zum Teil undichten Fenster im Schulhaus west- und nordseitig ersetzt werden. Der Ersatz ist auch aus lärmtechnischen Gründen sinnvoll. Zusätzlich werden die Dichtungen bei den Eingangstüren ersetzt.

Die strassenseitigen Fenster wurden bereits im Jahre 2007 ersetzt.

Die Ausführung ist in den Sommerferien 2019 geplant.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.--

Traktandum 5

**Finanzplan 2018 – 2023 / Orientierung
Budget 2019; Genehmigung**
Finanzplan 2018 – 2023 / Orientierung

Der Finanzplan rechnet für die gesamte Planungsperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1,25 für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer Liegenschaftssteuer von 1,0 % des amtlichen Wertes.

Die einzelnen Ergebnisse der Planperiode **des Allgemeinen Haushaltes** sehen mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2019 vertretbare Aufwandüberschüsse vor.

Resultat Finanzplan bis ins Jahr 2022 auf der Basis einer Steueranlage von 1.25:

Gesamtergebnis	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
mit Folgekosten							
in 1000 Fr.	15	1	-41	-1	-10	-12	-48

Die Unterdeckung im Jahr 2020 von Fr. 41'000.- ist grösstenteils auf die massiv höhere Ausgleichsleistung im Rahmen des Disparitätenabbaus zurückzuführen, welche durch die sehr guten Steuerergebnisse in den Jahren 2016 und 2017 begründet ist.

Der kumulierte Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes in der Planperiode kann durch das bestehende Eigenkapital ohne weiteres gedeckt werden.

Investitionen in der Planungsperiode

In den Jahren 2018 – 2023 sind Projekte im Umfang von gesamthaft CHF 1,211 Millionen geplant. Davon gehen zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) Vorhaben von CHF 641'000.-.

Zulasten der gebührenfinanzierten Bereiche sind Projekte im Umfang von CHF 570'000.- vorgesehen.

Spezialfinanzierungen
Abwasser:

Mit Ausnahme des Jahres 2019 (CHF - 35'000) schliessen die Rechnungen praktisch ausgeglichen ab.

Wasser:

Die Rechnungen schliessen während der gesamten Planungszeit mit Ertragsüberschüssen ab (ØCHF 26'000).

Abfall:

Beim Abfall werden bewusst Verluste prognostiziert, damit die hohen Rückstellungen abgebaut werden können.

Fazit:

Die Finanzplanung 2018 bis 2023 weist bezüglich der errechneten Jahresergebnisse eine stabile und erfreuliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den kommenden Jahren aus. Bei gleichbleibender Steueranlage werden mittelfristig nur kleinere Überdeckungen erwartet.

Während der ganzen Planungsperiode weist die Gemeinde ein prognostiziertes steuerfinanziertes Eigenkapital von über 1,5 Millionen aus, was auf eine gesunde Finanzlage hinweist.

Über den ganzen Planungszeitraum verfügt die Gemeinde über eine gute Liquidität und muss sich zur Finanzierung der geplanten Investitionen voraussichtlich nicht Fremdvverschulden. Derzeit ist die Gemeinde schuldenfrei.

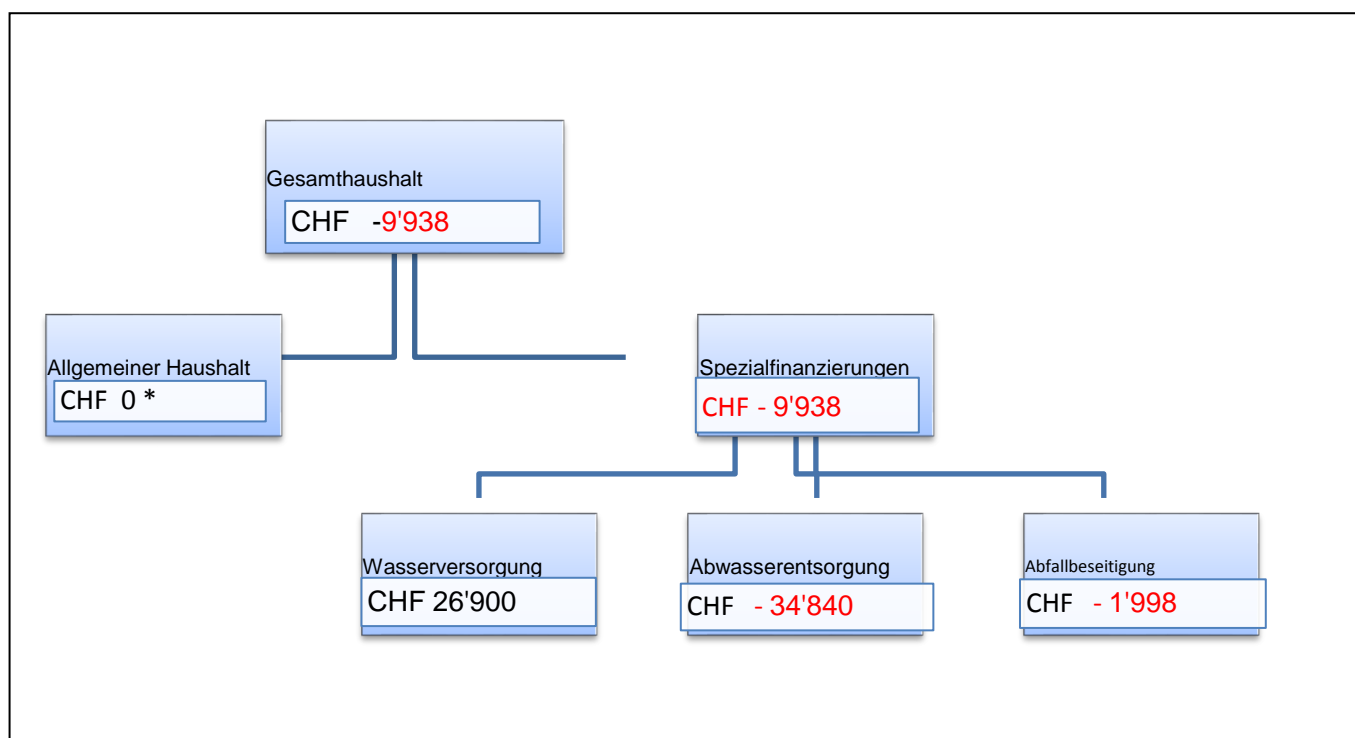
Zur Kenntnis:

Der Finanzplan dient „nur“ der modellhaften Planung des Gemeindehaushaltes. Die Gemeindeversammlung hat den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Ein Entscheid erfolgt nicht; dieser ergeht im Rahmen des Entscheides über das Budget. Dementsprechend wird vom Gemeinderat kein Antrag formuliert.

Budget 2019; Genehmigung

I. Auf einen Blick

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.25 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.0 %o der amtlichen Werte aus. Die Ergebnisse des Budgets für das Jahr 2019 präsentieren sich wie folgt:



* inkl. systembedingte zusätzliche Abschreibung nach HRM 2 von Fr. 773.00

Das steuerfinanzierte Budget für das Jahr 2019 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 2'047'050.00 und einem Ertrag von Fr. 2'047'823.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 773.00 ab.

Der konsolidierte Gesamthaushalt (inkl. Gebührenbereiche) weist für das Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'938.00 aus.

III. Steuer- und Gebührenansätze:

Das Budget 2019 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steueranlage:	1.25 Einheiten (bisher)
Liegenschaftssteuer:	1.00 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Hundetaxe:	Fr. 60.00 je Hund (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	2 % der Staatssteuer, min. Fr. 100.00, max. Fr. 450.00 (unverändert) (Wird von der Gemeinde Muri festgelegt.)
Wassergebühr:	
Grundtarif pro Jahr	gemäss Gebührenverordnung über den Wassertarif ab 1.1.2018
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.70 pro m ³ Wasserverbrauch (Neu) (zuzüglich MwSt.)
Abwassergebühr:	
Grundgebühr:	gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif ab 1.1.2018
Verbrauchsgebühr	Fr. 3.20 pro m ³ Frischwasserverbrauch (zuzüglich MwSt.)
Regenabwassergebühr:	Gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif (Umsetzung erst mit Beschluss Gemeinderat zu späterem Zeitpunkt)
Abfallbeseitigung:	
Gebührenmarken	Grundgebühr pro Jahr Fr. 140.00 pro Haushalt (unverändert) (unverändert)
35 l Sack	Fr. 1.60
60 l Sack	Fr. 2.70
110 l Sack	Fr. 5.00
240 l Container	Fr. 10.40
800 l Container	Fr. 39.00

IV. Ergebnisse / Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 9'938	740	650'577.67
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0	0	607'817.51
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-9'938	740	42'760.16
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'530'850	1'470'220	1'995'365.70
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	39'300	38'700	34'396.65
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	132'000	132'000	136'453.15
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	298'000	136'000	45'086.90

V: Zusammenzug Budget nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	334'720	44'150	320'720	43'300	347'309.99	43'893.50
		290'570		277'420		303'416.49
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	60'820	45'900	67'200	45'240	53'272.35	50'365.75
		14'920		21'960		2'906.60
2 Bildung Nettoergebnis	525'813	118'073	488'130	94'010	510'476.30	118'242.50
		407'740		394'120		392'233.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	31'450	3'800	30'600	3'800	36'021.75	3'774.50
		27'650		26'800		32'247.25
4 Gesundheit Nettoergebnis	1'400	0	2'600	0	1'421.70	0.00
		1'400		2'600		1'421.70
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	464'000	0	452'900	0	425'193.05	0.00
		464'000		452'900		425'193.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	162'970	1'700	168'370	2'100	165'271.64	2'129.00
		161'270		166'270		163'142.64
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	497'355	468'580	564'000	524'135	536'083.39	501'867.39
		28'775		39'865		34'216.00
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'200	31'700	2'400	29'200	2'239.90	38'961.00
	29'500		26'800		36'721.10	
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	435'025	1'801'850	392'045	1'747'180	947'737.17	2'265'793.60
	1'366'825		1'355'135		1'318'056.43	
Total Aufwand	2'515'753		2'488'965		3'025'027.24	
Total Ertrag		2'515'753		2'488'965		3'025'027.24

Erfolgsrechnung / Erläuterungen nach sachlicher Gliederung

1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
376'925.00	0.00	362'585.00	0.00	371'135.40	0.00

Sämtlicher Personalaufwand (inkl. Entschädigungen Behörden- und Kommissionsaufwand, Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal etc.) liegt um Fr. 5'800.00 über dem Rechnungsjahr 2017.

Begründet ist dies grösstenteils mit der vorgesehenen Erhöhung bei den Behörden- und Kommissionsent-
schädigungen per 2019.

2 Erläuterung zur Entwicklung im Sachaufwand

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
396'960.00	0.00	427'395.00	0.00	478'702.23	0.00

Der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 30'435.00, gegenüber der Rechnung 2017 sogar um Fr. 81'742.23.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Rechnungskreis Wasser die budgetierten Leistungen für die Versorgungssicherheit mit dem Anschluss an den Wasserverbund Region Bern per 1.1.2019 wegfallen. Zudem ist in der Rechnung 2017 noch eine grössere Wertberichtigung auf Forderungen an Steuerguthaben verbucht. Auch einzelne kleinere Projekte (ÖREB-Kataster, Schutzraum-Kontrollen etc.), die nur situativ im 2017/2018 angefallen sind, erklären die Abweichung.

3 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'482.00	0.00	6'680.00	0.00	24'840.05	0.00

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich im Vergleich zum Rechnung 2017 ab, da kein Unterhalt an den Gemeindeliegenschaften geplant ist.

4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
114'900.00	0.00	209'900.00	0.00	120'901.65	0.00

Die Anschlussgebühren im Bereich Wasser- und Abwasserentsorgung werden seit 2016 in der Erfolgsrechnung (vormals Investitionsrechnung) verbucht und müssen in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Diese Einlagen können neu bei den Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden, so dass die gesamte Einlage nicht höher ist als unter dem vorherigen Rechnungsmodell.

Die Differenz zum Budget 2018 ist auf die Einlage der prognostizierten ARA-Anschlussgebühren Bollholz zurückzuführen, die nach neuer Sachlage wohl voraussichtlich erst im Jahr 2020 in Rechnung gestellt werden können.

5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'443'630.00	0.00	1'296'230.00	0.00	1'206'173.05	0.00

Der Transferaufwand beinhaltet u.a. Entschädigungen an Kantone und Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (z.B. Beitrag an Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr etc.) nehmen weiter zu.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft, basierend aus dem Ergebnis der überproportionalen Steuereinnahmen der Jahre 2016 und 2017, muss die Gemeinde mit einer Ausgleichsleistung im Rahmen des sogenannten Disparitätenabbaus von Fr. 288'000.00 (pro 2018: Fr. 238'143.00; pro 2017 Fr. 103'300.00) rechnen.

Auch die Beiträge an die Lehrerbesoldung der Sekundarstufe der Gemeinde Muri mussten aufgrund der Schülerzahlen höher budgetiert werden.

6 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'751'850.00		1'693'820.00		2'216'618.95
Steueranlage 1.25		Steueranlage 1.25		Steueranlage 1.35	

Die Steuerberechnung basiert auf den Auswertungen der im Jahre 2018 definitiv veranlagten Steuerpflichtigen für die Jahre 2016 und 2017 der Kant. Steuerverwaltung sowie auf den Hochrechnungen der Steuerrechnungen für die Raten I und II per Ende August 2018 (70%).

Der gesamte Fiskalertrag nimmt gegenüber der Rechnung 2017 um rund Fr. 464'000.00 ab. Dies unter Berücksichtigung der Steueranlagesenkung von 1.35 auf 1.25 bei den natürlichen Personen, den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie Sonderveranlagungen und Grundstücksgewinnen. Zudem enthält das Jahr 2017 noch einmalige ausserordentliche hohe Steuereingänge aus den Vorjahren.

Die Ergebnisse aus den Hochrechnungen des Steuerertrages 2018 wurden verhalten optimistisch eingestellt. Dies auch in Berücksichtigung des letztjährigen Rechnungsergebnisses (+ Fr. 607'817.51) und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Rücklagen des steuerfinanzierten Eigenkapitals von ca. 1,4 Millionen. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Moment ca. Fr. 125'000.00.

Der vom Kanton empfohlene Wert liegt bei 4 – 5 Steueranlagezehntel. Eine Gemeinde sollte damit – für kommende Ausgabenüberschüsse auszugleichen – über ein entsprechendes Eigenkapital (steuerfinanziert) verfügen. Für die Gemeinde Allmendingen bedeutet dies einen Wert von Fr. 560'000.00.

Die Steuerausscheidungen (Steuerteilungen zulasten der Gemeinde) bei den natürlichen Personen wurde mit – Fr. 170'00.00 unverändert beibehalten.

7 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	428'100.00		504'700.00		483'909.15

Die Differenz im Vergleich mit dem Budgetjahr 2018 und der Rechnung 2017 ist u.a. auf geringere budgetierte resp. inkassierte Anschlussgebühren zurückzuführen.

8 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	47'162.00		47'850.00		51'785.55

Mit der Umnutzung der bis Herbst 2017 vermieteten 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss des Schulhauses, entfällt der jährliche Mietertrag, was u.a. die Differenz zum Jahresergebnis 2017 erklärt.

9 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

	Budget 2018		Rechnung 2017		
Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
84'430.00	0.00	84'450.00	0.00	85'722.70	

Beim eingestellten Betrag pro 2019 mit Fr. 84'430.00 handelt es sich vorwiegend um die altrechtliche Abschreibung des noch nach HRM1 bestehenden Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser.

10 Erläuterung zur Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand August 2018) abgestimmt.

In Allmendingen nehmen die Kosten bei den Lastenverteilern gegenüber 2018 erneut zu. Pro Einwohner zahlt die Gemeinde Allmendingen (ohne Lehrergehälter) Fr. 1'082.00 an die Lastenverteiler (Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, Familienzulagen, öff. Verkehr, Neue Aufgabenteilung).

VI. Investitionsprojekte

Total rechnet man mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 298'000.00. Vorbehalten bleiben natürlich die Beschlüsse durch die entsprechenden Kreditbewilligungsorgane. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	Einnahmen
Gemeindeverwaltung, Reorganisation Aktenablage	30'000	0
Schulhaus, Fensterersatz	30'000	0
Schlossmattweg, Feinbelag	14'000	0
Sandackerweg/Bahnhofsträssli; Belagserneuerung	25'000	0
Baureglement "Light", Anpassung an übergeordnetes Recht	4'000	0
Projekte Wasserversorgung		
Bollholz (Thunstrasse); Leitungersatz	30'000	0
Wasserverbund Region Bern, Beitritt	100'000	0
Projekte Abwasserentsorgung		
Gümligenweg - Steckibach; Umlegung Regenwasserleitung	20'000	0
Gebiet Hirschen - Moosweg; Leitungersatz	15'000	0
Schlossareal, Anschluss Regenwasserleitung an Thunstrasse	15'000	0
Regenwassereinleitungsgebühr; Flächenerhebung	15'000	0

VII. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2019 an der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2018 beraten und genehmigt.

Beschlussesantrag an die Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.25 (wie bisher)**
 b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1,0%** des amtlichen Wertes
 c) Genehmigung des vorliegenden Budgets 2019, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'515'753	2'505'815
Aufwandüberschuss total		9'938

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	2'047'823	2'047'823
Aufwand/Ertragsüberschuss	0	0

SF Wasserversorgung	104'230	131'130
Ertragsüberschuss	26'900	

SF Abwasser	261'740	226'900
Aufwandüberschuss		34'840

SF Abfall	75'060	73'062
Aufwandüberschuss		1'998

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2019 können bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen eingesehen oder bezogen werden.

Die Finanzverwalterin steht Ihnen bei Fragen oder für allgemeine Auskünfte auch vor der Versammlung gerne zur Verfügung.

Traktandum 6

Ersatzwahl eines Gemeinderatmitgliedes, Rest Amtsperiode vom 1.1.2019 bis 31.12.2020

Gemeinderat Aldo Quadri, Ressort Umwelt und Raumordnung hat per 15.11.2018 seinen Rücktritt erklärt. Demzufolge muss für den Rest der Legislaturperiode bis 31.12.2020 eine Ersatzwahl stattfinden.

Dem Gemeinderat ist im Moment folgende offizielle Kandidatur bekannt:

Oliver von Grünigen, geb. 1969, Reitpädagoge und Schreiner, wft. Hintermärchliweg 55, Allmendingen

Gemäss Organisationsreglement können Kandidatinnen und Kandidaten noch während der Gemeindeversammlung genannt werden. Eine vorgängige Nomination ist nicht nötig.

Das Wahlprozedere erfolgt nach Art. 47 des Organisationsreglementes.

Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen. Unsere Gemeinde kennt keinen Amtszwang.

Traktandum 7

Orientierungen**a) Fussgängerquerung und Strassenanschluss Hirschen / Projektänderung Einmündung Schlossmattweg / Öffentliche Planaufgabe und Mitwirkung**

Im Oktober 2016 erfolgte die öffentliche Planaufgabe und das Mitwirkungsverfahren für das Projekt „Fussgängerquerung und Strassenanschluss Hirschen. Aufgrund der eingereichten Mitwirkungseingaben und Einsprachen wurde das Projekt durch den Oberingenieurkreis II, Kant. Tiefbauamt Bern, nach der ersten Auflage überarbeitet.

Die Gemeinde Allmendingen ordnete daraufhin die Parkieranlage entlang des Schlossmattweges sowie dessen Ausfahrt auf die Kantonsstrasse neu an. Mit dieser Änderung, welche 2017 umgesetzt wurde, werden die nach Norm geforderten Sichtweiten eingehalten.

In der Zeit vom 24. September bis am 2. November 2018 lagen die Unterlagen der Projektänderung zur öffentlichen Einsichtnahme und Mitwirkung bei der Gemeindeverwaltung auf. Sämtliche Grundlagen wurden zusätzlich auf der Website publiziert.

Nach erfolgter Plan- und Kreditgenehmigung soll das Projekt im Jahr 2019 ausgeführt werden.

b) Abänderung Ueberbauungsordnung Gartencenter – Stand

Damit die Firma Interhydro AG auf dem Baufeld B, Vordermärchligenweg, den seit langem geplanten Neubau erstellen kann, wurde der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Ueberbauungsordnung im gemischt-geringfügigen Verfahren anzupassen.

Die Abänderungen betreffen folgende Hauptpunkte:

- Erstellung einer neuen Laderampe im südwestlichen Teil
- Realisierung neuer Eingangsbereich
- Neue Zufahrt ab Vordermärchligenweg in eine separate Einstellhalle unter dem geplanten Gebäude
- Wichtig: Es ergeben sich für den ganzen Ueberbauungsperimeter keine Veränderungen bezüglich der max. bewilligten unterirdischen 285 Parkplätze.

Die Abänderung der Ueberbauungsvorschriften wurden in zwei Auflageverfahren mit Einsprachemöglichkeit publiziert.

1. Öffentliche Auflage vom 2.2.2017 – 3.3.2017:

Ergänzung der Vorschriften in Art. 9a / Nutzung und Gestaltung mit neuem Baufeld „Laderampe

→5 Einsprachen vakant

2. Öffentliche Auflage vom 21.6. – 21.7.2018

Ergänzung der Vorschriften in Art. 12 Abs. 2, Parkierung / Möglichkeit zur Realisierung einer 2. Einstellhalle

→1 Einsprache vakant

Weitergehend wird auf die ausführliche Information im A-Journal 1/2018 verwiesen (www.allmendingen.ch > Rubrik Verwaltung > A-Journale), in der die Gründe der geplanten Abänderungen der Ueberbauungsordnung Gartencenter ausgiebig ausgeführt sind. Zusätzlich fand am 26. April 2018 im Kirchgemeinderaum ein öffentlicher Orientierungsabend statt.

Am 2. Oktober 2018 hat der Gemeinderat seinen bereits früheren Entscheid, die Abänderungen der Uebauungsordnung Gartencenter im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 und 8 der Bauverordnung durchzuführen, nochmals bestätigt. Dieser Beschluss wurde am 10.10 und 12.10.2018 im Anzeiger rund um Bern publiziert. Gegen diesen Entscheid des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung Beschwerde eingereicht werden.

Sämtliche Auflageakten und Unterlagen wurden anfangs Oktober 2018 an das Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Traktandum 8

Verschiedenes

Gelegenheit zur Fragenstellung aus der Versammlungsmitte.

Gesucht: Stimmausschussmitglieder

Haben Sie Interesse am politischen Geschehen und Freude an der Arbeit im Team sowie Kontakt mit den Allmendingerinnen und Allmendinger?

Für die kommenden Abstimmungs- und Wahlsonntage **suchen wir Helferinnen und Helfer für die Verarbeitung der brieflichen Stimmabgaben sowie bei der Auszählung der Stimmen.** Zuerst sind Sie entweder beim Urnendienst oder bei der Verarbeitung der brieflichen Stimmabgaben im Einsatz, anschliessend bei der Ergebnisermittlung. Die Einsätze dauern je rund 2 Stunden.

Die Abstimmungsdaten für das Jahr 2019 lauten wie folgt:

Sonntag, 10. Februar 2019

Sonntag, 19. Mai 2019

Sonntag, 20. Oktober 2019 (Nationalrats- und Ständeratswahlen)

Sonntag, 24. November 2019

Auf Ortsabwesenheiten oder andere Gründe wird bei der Einsatzplanung Rücksicht genommen. Es sind auch Einsätze an nur 1 - 2 Abstimmungssonntagen denkbar.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung persönlich am Schalter oder unter 031 951 24 14.



Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Am 12. September 2018 erfolgte die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität am Dorfbrunnen vor dem Wehrdienst Magazin an der Thunstrasse 36 bei einer Wassertemperatur von 20.0°C. Aus dem Resultatblatt des Untersuchungsberichtes geht hervor, dass die Probe bezüglich der untersuchten Kriterien den Vorschriften entsprach:

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Parameter	Ergebnis	Einheit	Höchstwert
Escherichia coli	nicht nachweisbar	pro 100 ml	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar	pro 100 ml	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar	pro ml	300 (Netz), 100 (an der Fassung, 20 (Nach der Behandlung)

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungsbericht	Ergebnis	Einheit	Anforderung für Trinkwasser gemäss TBDV
Aussehen	unauffällig		unauffällig
Trübung (90 Grad) (Photometrie)	0.2	NTU	Richtwert: 1.0
Natrium	2.4	mg/l	Höchstwert: 200.0
Ammonium	nicht nachweisbar	mg/l	Höchstwert: 0.10
Kalium	1.0	mg/l	
Magnesium	5.0	mg/l	
Calcium	56.6	mg/l	
Fluorid	0.09	mg/l	Höchstwert: 1.50
Chlorid	2.5	mg/l	
Nitrit	nicht nachweisbar	mg/l	Höchstwert: 0.10: nicht nachweisbar
Nitrat	3.9	mg/l	Höchstwert: 40.0
Sulfat	25.7	mg/l	
Gesamthärte	1.62	mmol/l	
Härtegrad (französische)	16.2	°f	

(*) = Richtwert

Legende:

TPDV = Verordnung für Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

KBE = Koloniebildende Einheiten

Wassermessablesung

Um den effektiven Wasserverbrauch der an das öffentliche Wasserversorgungsgesetz angeschlossenen Liegenschaften festzustellen, müssen die Wasserzähler einmal pro Jahr abgelesen werden.

Die Ablesekarten werden **ab anfangs November 2018** an die betreffenden Liegenschaftsbesitzer versandt.

Was ist für eine korrekte Ablesung unbedingt zu beachten?

- Lesen sie nur den Wasserzähler ab, der mit dem Numero auf ihrer Ablesekarte übereinstimmt.
- Auf der Karte ist ersichtlich, welchen Stand ihr Zähler bei der letzten Ablesung hatte und den Vorjahresverbrauch
- Bitte tragen sie den Zählerstand in das dafür vorgesehene Feld ein.
- Wichtig dabei ist der dicke schwarze Balken: dieser bedeutet die Kommastelle auf ihrem Zähler.
- Lesen Sie ihren Zähler von rechts nach links ab und übertragen dies auch gleich von rechts nach links in das vorgesehene Feld.

Bitte retournieren Sie die Ablesekarten **bis spätestens Freitag, 23. November 2018**.

Bei denjenigen Liegenschaften, welche durch das Ablesepersonal vorgenommen werden, bitten wir die Liegenschaftsbesitzer und Hauswarte, die Zugänge zu den Zählern freizuhalten, damit die Ablesung ungehindert vorgenommen werden kann.

Unseren Schulhausplatz gemeinsam gestalten

Der Schulhausplatz der Schule Allmendingen ist in die Jahre gekommen. Jetzt nimmt die Gemeinde die Neugestaltung des Schulhausplatzes in Angriff. Die Lehrerschaft und die Schulkommission wollen die Erneuerung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und der Bevölkerung von Allmendingen realisieren.



Es ist 10 Uhr an einem Montagvormittag. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Allmendingen stürmen auf den Pausenplatz. Ein paar Kinder zieht es mit einem Ball unter dem Arm sofort auf den Fussballrasen. Andere essen erst einmal ihr wohlverdientes Znüni und schwatzen fröhlich. Die Kinder gehen gerne in die Pause, denn der Pausenplatz ist ihr Reich.

Und dennoch. Gäbe es nicht sehr viel Verbesserungspotential für unsere Schulumgebung? Was bietet der aktuelle Schulhausplatz überhaupt? Man kann Fussball spielen, es hat auch ein paar in die Jahre gekommene Spielgeräte und einen Sandkasten. Reicht diese Infrastruktur dafür aus, dass die Kinder gestalten und bauen, sich bewegen und austoben, erleben und beobachten, schnouse und probieren können? Wir meinen nein und sind der Ansicht, dass es hier einige Veränderungen braucht.

Die Lehrerschaft und die Schulkommission wollen den Pausenplatz gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie der Bevölkerung über mehrere Jahre hinweg etappenweise entstehen lassen. Die Kosten sind für die Gemeinde Allmendingen dadurch besser tragbar und neue Ideen können mit der Zeit entstehen. Den Anfang dieses Prozesses macht ein Konzept zur Umgestaltung, welches voraussichtlich im Frühjahr 2019 an der Gemeindeversammlung präsentiert wird. Zur Umsetzung dieses Konzepts werden an der Gemeindeversammlung Freiwillige aus der Bevölkerung gesucht: Freiwillige, welche bei der konzeptionellen Arbeit im Vorfeld, bei der Umsetzung mit ihrer Mannes- oder Frauenkraft oder auch als Sponsoren zur Verfügung stehen. Es ist geplant, erste bauliche Veränderungen im 2020 anzupacken. Die Weiterentwicklung der Schulhausumgebung soll darauf alle paar Jahre erfolgen, so dass jede Generation von Schulkindern ihren eigenen Schulhausplatz mitgestalten darf und sich die Identifikation mit dem Pausenplatz natürlicherweise einstellt.

Seien auch Sie mit dabei! Bei Interesse melden Sie sich bei Claudia Corti Reinhard. Wir sind auf viele verschiedene Fähigkeiten angewiesen und freuen uns auf Ihre aktive Unterstützung und Mitarbeit.

Die Schulkommission

Kontakt: Claudia Corti Reinhard (Präsidentin)
Gümligenweg 14, Allmendingen
076 435 15 05



Anmeldung für das Schuljahr 2019 / 2020



Sämtliche Kinder mit Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2014 und dem 31. Juli 2015 werden in die Schule Allmendingen (Basisstufe) aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt auf schriftlichem Weg. Den in der Gemeinde Allmendingen angemeldeten Familien wird das Formular im Januar direkt zugestellt (Abgabefrist 01.03.2019).

Neuzuzüger werden gebeten, sich baldmöglichst mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 951 24 14 in Verbindung zu setzen, um ihr Kind anzumelden.

Personelle Änderung an der Tagesschule Allmendingen



Frau Elisabeth Langenegger, welche seit 2015 mit viel Herzblut, Engagement und Zuverlässigkeit am Aufbau und Entwickeln der Tagesschulangebote beteiligt war, beendete per Ende September ihre Tätigkeit an der Tagesschule aus familiären Gründen. Ihre Freude im Umgang mit den Kindern war immer spürbar und die Kinder fühlten sich sehr wohl bei ihr. Sie hat den Tagesschulalltag stets bereichert und die Schule, die Schulkommission und die Gemeinde bedanken sich ganz herzlich für ihr Wirken an der Tagesschule und wünschen ihr von Herzen alles Gute für ihre Zukunft.

Stellenangebot: Anstellung als Betreuungsperson Tagesschule

- Funktion:** Kinderbetreuung während dem Mittagstisch Dienstag und Donnerstag jeweils ca. 11:45 - 13:30 Uhr (ohne Mahlzeitenzubereitung) gemäss Anstellungsvertrag
- Profil:** Gewohnt im Umgang mit Kindergruppen, Freude an der Arbeit mit Kindern (ev. Pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung)
- Ort:** Tagesschulräume Hirscheschüür, Allmendingen b.Bern
- Stelle ab:** Per sofort oder nach Vereinbarung
- Pensum:** ca. 7 % Betreuung bei 38 Schulwochen

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Auskünfte / Bewerbung:

Claudia Corti Reinhard, Präsidentin Schulkommission Allmendingen
Gümligenweg 14, 3112 Allmendingen, Natelnummer 076 435 15 05

Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz

In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt «Betreten verboten – auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Illustration: Max Spring,
Waldknigge der Arbeitsgemeinschaft
für den Wald

WaldSchweiz, Verband der Waldeigentümer

Eindrücke vom 1. Hofmarkt auf Hof Märchligen

An einem schönen
Herbstsonntag konnten
zahlreiche Besucher von
nah und fern vieles über



den Hof und seine Tiere
erfahren und das
Angebot der über 20
Aussteller bewundern.
Viel Interessantes gab
es bei den zahlreichen
Vorfürhungen der Hand-
werker zu sehen und zu
erfahren.

Fotos: Judith Kolmann
und Hansjürg Jäger



Mutter- und Ammenkuh
Darlig schaut dem Markt-
treiben aufmerksam zu.
Sie erhält am Tag des
Hofmarkts besonders viele
Streicheleinheiten



Wunderschöne Insektenhotels



Am Stand von Ueli Zobrist
konnten die Marktbesucher
sehen, wie Körbe entstehen.
Das selten gewordene
Handwerk kann heute noch in
einer Berufslehre erlernt
werden



Die Hufschmiede Mägli,
Mümliswil SO, zeigt vor Ort,
wie Pferde beschlagen und
Hufe geschnitten werden



Renate Kobel, eine der
Teilnehmerinnen am Markt
mit Selbstgemachtem



Das Angebot am Hofmarkt
in Vordermärchligen hatte
neben den Marktständen
noch einiges mehr zu bieten



Ziegen gehören zum Hof
Vordermärchligen. Am Markt
wurden Spaziergänge mit
Trekkingziegen an die Aare
angeboten



Zu versuchen gab es Most
frisch ab Presse
vom Hübeli-Fritz



Reformierte
Kirchgemeinde
Münsingen

Advents-Kolibri Allmendingen

Siehst Du den Stern?

Liebe Kinder, liebe Eltern

Schon bald ist wieder Kolibri-Zeit in Allmendingen. Das Kolibri-Team freut sich, gemeinsam mit den Kindern drei fröhliche Vormittage zu erleben mit Singen, einer Adventsgeschichte, Spielen und Basteln.

- WANN** **Samstag, 24. November, 1. und 8. Dezember 2018**, 9.00 - 11.30 Uhr
Am 8. Dezember mit Apéro für Angehörige ab 10.45 Uhr
- WER** Eingeladen sind alle Kinder ab dem kleinen Kindergarten
- WO** Im Kirchgemeindeforum, in der Hirscheschür Allmendingen
- ANMELDUNG** bitte bis **Mittwoch 21. November 2018** an:
Christoph Beutler, Worbstrasse 69, 3113 Rubigen; 031 721 25 30.
E-Mail: christoph.beutler@ref-muensingen.ch
- TEAM** Tina Bigler, Barbara Schröder, Christoph Beutler.

Mit herzlichen Grüßen vom Kolibri-Team

Tina Bigler, Barbara Schröder, Christoph Beutler

✂-----

ANMELDUNG "Kolibri Allmendingen – Herbst/Advent 2018"

Name:	
Vorname(n):	
Kontakttelefon am Samstag	
Adresse:	
Ich bin dabei am...	<input type="checkbox"/> 24. Nov. <input type="checkbox"/> 1. Dez. <input type="checkbox"/> 8. Dez.
Ungefähre Personenzahl beim Apéro:	

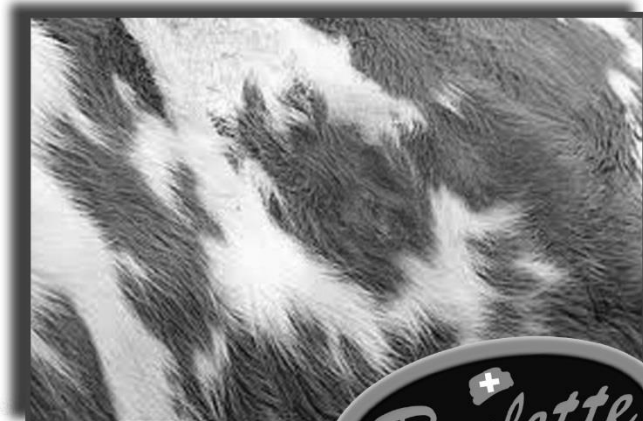


Einladung zum Raclette-Abend in der MZH Allmendingen

- ☑ Fr, 11. Januar 2019
- ☑ Raclette ab 18:00 Uhr
- ☑ Barbetrieb ab 21:00 Uhr

herzlich lädt ein:

ViehZuchtVerein
Allmendingen



Schneeräumung / Winterdienst

Der Winter wird sich kurzum anmelden.

Damit die Räumungsequipe ihre Arbeit ungehindert ausführen kann, ersuchen wir alle Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer dringend, nicht auf öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen zu parkieren. Für allfällige Schäden an widerrechtlich parkierten Fahrzeugen, welche durch die Schneeräumung entstehen könnten, haftet die Gemeinde nicht.

Es ist untersagt, nach der Schneeräumung den Schnee der Vorplätze und der Garageneinfahrten auf den Strassen zu deponieren (Unfallgefahr).

Spesenentschädigungen 2018

Kommissionsmitglieder und Personen, die im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen etc. besucht haben, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis spätestens am **Freitag, 30. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung** einzureichen. Besten Dank.

Download für Formular: www.allmendingen.ch >Rubrik Verwaltung > Formulare

Behördenanlass 2018

Am Mittwoch, 5. Dezember 2018, um 19.00 Uhr, findet das traditionelle Gemeinde-Jahresabschlussessen im Gasthof Hirschen, Thunstrasse 10, 3112 Allmendingen statt.

Die persönlichen Einladungen dazu sind bereits versandt worden.

Das Theater an der Effingerstrasse

Die Gemeinde Allmendingen unterstützt das Theater an der Effingerstrasse 14 in Bern mit einem jährlichen Beitrag.

Als Dankeschön offeriert das Theater der Gemeinde Allmendingen Gratisbesuche zu den Generalproben.

Bis zu sechs Allmendingerinnen und Almendinger können sich jeweils für den Besuch anmelden.

Die Reservierung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 951 24 14 oder mittels E-Mail info@allmendingen.ch) und wird nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Die nächsten Generalprobentermine, mit Beginn um jeweils 20.00 Uhr (ab 19.15 Uhr offeriertes Apéro), sind folgende:

Freitag, 30. November 2018	Hinter der Fassade von Florian Zeller , Schweizer Erstaufführung
Dienstag, 8. Januar 2019	Das Treibhaus von Meret Hasler , Uraufführung
Freitag, 15. Februar 2019	Gott der Allmächtige von David Javerbaum , Schweizer Erstaufführung

Weitere Informationen der einzelnen Generalproben finden Sie unter:

www.dastheater-effingerstr.ch ☞ Stücke

Anzeiger Konolfingen ab 2019

Die letzte Ausgabe wird Ihnen am 20. Dezember 2018 zugestellt.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit den Anzeiger Konolfingen in Ihrem Briefkasten zu erhalten. Sie können unter www.aeschbacher.ch/verlag oder inserate@anzeigerkonolfingen.ch ein Jahresabonnement für Fr. 135.00 bestellen. Weitergehende Informationen siehe A-Journal 3 / 2018.

Sprechstunden Gemeindepräsident 2018



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach persönlicher Absprache statt. Termine können Sie direkt auf der Gemeindeverwaltung reservieren.

Letzte Abfuhrtermine 2018

Papier: 14. Dezember 2018
Altmittel: 16. November 2018

Häckseldienst

Der Häckseldienst findet am **Freitag, 30. November 2018** statt.

Anmeldungen zum Häckseldienst sind bis spätestens am **Mittwoch, 28. November 2018** bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Abfuhrtermine 2019 gemäss separat beiliegendem Abfallkalender (→ Bitte aufbewahren).

Achtung

Grundsätzlich finden die Kehrrichtabfuhr immer am **Mittwoch** statt – mit folgenden Ausnahmen:

Donnerstag, 3. Januar 2019
Dienstag, 24. Dezember 2019

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen
 Thunstrasse 9 E-Mail: info@allmendingen.ch
 3112 Allmendingen Web: www.allmendingen.ch
 Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. Januar 2019**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.